



Agenda-Dokument

2.2 Begründungen für Maßnahmen und weitere Erläuterung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppen 1,2 und 4

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 1

AG 1 - Schwerpunktthema 1: Naturschutz

1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit:

- Öko-Sponsoring - Betriebe als Sponsoren von Baum-/Heckenanpflanzungen gewinnen
- Naturerlebnisbereich ausbauen - Freilandlabor, Klassenzimmer im Wald
- Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)

2. Rote Liste für Roßdörper Tierarten:

- Fortlaufende Nutzungs- und Strukturkartierung
- Befragung von Gebietskennern
- Fortlaufende Bestandsaufnahme der vorkommenden Arten

3. Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete:

- Förderungsfähige Gebiete, die im Sinne des Gesetzes als schützenswert anzusehen sind (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete usw.) sind als solche auszuweisen und als solche zu behandeln
- Keine Siedlungserweiterung auf Kosten wertvoller Biotope oder Biotopverbundstrukturen:
 - Schutz wertvoller Lebensraumbereiche einschließlich ihrer Pufferzonen (insbesondere der nach § 23 des Hessischen Naturschutzgesetzes geschützten Flächen)
 - Keine Unterbrechung eines Biotopverbundes
- Verbesserte frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Baumaßnahmen

4. Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema "Gewässer"

5. Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

- Auffinden und Bereitstellen der für Biotopverbund geeigneten und entwickelbaren Flächen
- Schaffung von Biotopverbundflächen und durchgängigen Verbindungen
 - Verbundfunktion des Bahndammes sichern bzw. wiederherstellen
 - Unterbrechungen durch naturnahe Strukturen schließen
 - Pflegemaßnahmen entwickeln und durchführen

6. Entfernung der Hybridpappeln

- Pappeln durch standortgerechtes, einheimisches Gehölz ersetzen



Agenda-Dokument

7. Roßberg, Erhaltung in der jetzigen Form

- Bereits aufgeforstete Basaltschotterhänge bestehen lassen
- Zurzeit noch offenstehende und neu entstehende Basaltschotterhänge zum Schutz der seltenen Flora und Fauna auf den Trockenstandorten nicht aufforsten
- Erstellung eines fachgerechten Entwicklungskonzeptes in dem Abbau, Naturschutz und Folgenutzungen aufeinander abgestimmt sind

8. Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

- Erhalt und Weiterentwicklung der Waldlichtungen
- Erhalt der Kulturlandschaft um den Rehberg
- Auenbereiche extensivieren und weiterführen
- Strukturanreicherung in der offenen Feldflur
 - Anteil ungenutzter Flächen bzw. extensiv genutzter Flächen erhöhen

AG 1 - Schwerpunktthema 3: Waldwirtschaft

1. Förderung der Waldstabilität

- durch die Wahl standortgerechter Baumarten
- durch eine Erhöhung des Laubholzanteiles
- durch die natürliche Verjüngung der Baumarten
- durch gezielte Förderung von Mischbeständen
- durch Dauerwaldstrukturen und Stufigkeit der Bestände
- durch naturgemäße Waldwirtschaft
- durch Beachtung des Prinzips der Stetigkeit (mit der Natur, nicht gegen sie)

2. Vermeidung von Schäden an Wald und Boden

- Schonung von Bestand und Boden bei Holzeinschlag und -rücken durch systematische Feinerschließung der Bestände.

3. Erhaltung der genetischen Vielfalt

- Ziel ist die Steigerung bzw. die Erhaltung der genetischen Vielfalt auf guten Standorten durch geeignete Maßnahmen.

4. Dauerwaldstruktur und Stufigkeit der Waldbäume

- Ziel ist eine Dauerwaldstruktur mit ungleichaltrigen Bäumen und einer Stufigkeit der Bestockung (Bäume verschiedenen Alters und von unterschiedlicher Höhe nebeneinander).

5. Förderung des Mischwaldes

- Bei Durchforstungen ist darauf zu achten, dass durch regelmäßige Eingriffe in den Baumbestand artenreiche und stabile Mischbestände entstehen.



Agenda-Dokument

6. Vermeidung von Reinbeständen bei Nadelholz
 - Auf die nicht in Roßdorf autochton (heimisch) vorkommende Fichte soll in Zukunft verzichtet werden. Bei den Kiefernbeständen sollen vorhandene Laubbäume gezielt gefördert werden bzw. eingebracht werden.
7. Natürliche Verjüngung
 - Die Verjüngung soll natürlich und unter dem Schirm des Altbestandes erfolgen.
8. Verzicht auf Chemieeinsätze
 - Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird grundsätzlich vermieden.
 - Die Fähigkeit des Waldes zur Selbstregulierung soll waldbaulich gestärkt werden.
9. Verzicht auf Kahlschläge
 - Verzicht auf Kahlschläge zur Vermeidung von Nährstoffverlusten sowie Beeinträchtigungen der Waldfunktionen.
 - Der Wald soll sich natürlich unter dem Schutz vorhandener Altbäume verjüngen.
 - Kahlschläge müssen unterbleiben und sind ökologisch nicht zu vertreten.
10. Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele
 - Die waldbaulichen Ziele dürfen durch überhöhte Wildbestände nicht gefährdet werden.
 - Die Wildbestände sind dauerhaft auf einem ökologisch und betriebswirtschaftlich tragbarem Maß zu halten.
 - Es muß intensiv gejagt werden, wenn die Wildschäden eine natürliche Verjüngung der Waldbäume verhindern.
11. Betreuung des Gemeindewaldes durch den Förster Vorort
 - Der Gemeindewald, der mit 710 ha ein Drittel der Gemeindefläche umfasst, soll durch den Förster vor Ort und 2 ständigen Waldarbeitern bewirtschaftet werden. Vorteile: Fach- und Ortskenntnisse, Erreichbarkeit, Kontinuität, Bürgernähe
12. Zertifizierung des Gemeindewaldes
 - Bewirtschaftung des Waldes und Erfolgskontrolle nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council (FSC)
13. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
 - Den Wald den Bürgern näher bringen durch:
 - Führungen durch den Förster
 - weiterem Bau von Erholungseinrichtungen wie Bänken und Schutzhütten
 - Errichtung eines Naturerlebnispfades
 - Weiterführung und Ausbau des Projektes „Schulwald“ der Justin-Wagner-Schule mit dem Förster
 - Bau eines „Klassenzimmers“ im Wald mit Unterrichtsangebot in Zusammenarbeit mit dem Förster

(Ergänzungen AG 1, Stand 19.10.01)



Agenda-Dokument

AG 1 - Schwerpunktthema 4: Gewässer

1. Freilegung aus Betonierungen + 2. Sohlen-Lockerung:
 - Zur Verminderung der Fließgeschwindigkeit
2. Eigendynamik lassen
 - Den Gewässern Platz zur Eigendynamik (Mäanderbildung bei Fließgewässern) lassen
 - Verzicht der Landwirte auf direkt an Gewässer angrenzende Parzellen (im Kooperationsvertrag geregelt)
3. Erhaltung und Förderung naturgemäßer Gewässer Ufer
 - Typischen Auenbewuchs (Weich- und Hartholzaue) fördern => Erle statt Fichte
4. Auen-Schonung
 - Auenwald fördern s.o.
 - Nutzung auf umliegenden Parzellen extensivieren durch z.B. extensive Wiesennutzung zur Viehfuttererzeugung
5. Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung
 - Zur Verminderung der Nitrateinträge ins Grundwasser
6. Beseitigung von Altlasten
 - z.B. von Teer an der Goldkaute durch evt. ins Grundwasser eingebrachte „reaktive Wände“
7. Sparsamer Wasserverbrauch
 - Prospekte zum Thema liegen im Rathaus aus
8. Regenwassernutzung
 - Einbau von Zisternen fördern
9. Trennung von Trink - und Brauchwasser
 - Bei Neubaugebieten anstreben
10. Entsiegelung
 - Führt zur Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser und gleichzeitig zu einer Entlastung des Kanalsystems
11. kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem
 - Um die Versickerung von Abwasser ins Grundwasser zu vermeiden
12. Wasseruntersuchungen am Riedsbach durch die Gemeinde
 - Bei starken Regenfällen leiten mehrere Rohre den Überlauf, den das Kanalsystem nicht mehr fassen kann in den Riedsbach. Dabei kann es zur Verunreinigung des Baches kommen. Wasseruntersuchungen bei Überlauf sowie Analysen an Rohren, die aus Privathaushalten in den Riedsbach führen, sind erforderlich.

Agenda-Dokument

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 2

AG 2 - Schwerpunktthema 1: Fußgänger

1. Bürgersteige für die Fußgänger freihalten
 - Durchsetzung des generellen Parkverbots auf den Bürgersteigen
 - Radfahrverbot auf den Bürgersteigen (für Kinder bis 10 Jahren mit begleitenden Elternteilen erlaubt)
 - Bordsteinhöhen auf mindestens 15 cm anheben, um Befahren durch PKW zu verhindern (insbesondere in der Wilhelm-Leuschner-Str.). In allen Kreuzungsbereichen Rollstuhlübergänge vorsehen. Vor Hof- und Garageneinfahrten bleiben Bordsteine ebenfalls abgesenkt.
2. Ausreichend breite Bürgersteige, möglichst beidseitig.
 - zukünftige Planungen sollen dies immer berücksichtigen
 - Anlegen von Bürgersteigen, z.B. in der Beunegasse und Anfang des Wiesenweges, Entlang der alten Bahnlinie
 - Gehwegbreiten (mindestens auf einer Straßenseite) so vergrößern, dass zwei Personen bequem nebeneinander gehen können, bzw. dass Begegnungen mit Kinderwagen oder Rollstuhl möglich sind. Ist dies nicht möglich, dann sollen verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet werden.
3. Sicherung der Kindergarten- und Schulkinderwege; Beseitigung von Gefahrenpunkten
 - Gefahrenzone Übergang Erbacher Str. / Wilhelm-Leuschner-Str. beseitigen u.a. durch Verzögerung der Grünphase der PKW gegenüber der parallelen Grünphase für die Fußgänger. Prüfen der Möglichkeit einer Verschiebung der Fußgängerampel in Richtung Alte Bahnhofstr. (Markierung des verbreiterten Übergangs)
 - Zebrastreifen an ausgesuchten Einmündungen und Kreuzungen
 - Bodenmarkierungen (z.B. Kinder-Piktogramme)
 - Rückbau Kreuzung Beunegasse / Jahnstr. /Wingertstr.
 - Verkehrsberuhigte Straße im Bereich vom Spielplatz Wiesenweg
 - Errichtung von Elternhaltstellen an der Rehbergschule in der Waldstr., am Regenbogenkindergarten, am Kindergarten Villa Kunterbunt, am ev. Kindergarten und für die alte Turnhalle an der Ringstr./Ecke Schulgasse
4. Begrünung der Straßen und Einrichtung von Verweilplätzen
 - Straßenbegleitgrün an neuen und bestehenden Straßen
 - Unterstütze Pflanzaktionen (Wettbewerbe, Zuschüsse) an Gebäuden, Garagen und Mauern innerhalb der bebauten Ortslage zur Verschönerung des Ortsbildes
 - Erhöhung der Attraktivität von vorhandenen Plätzen und Ruhepunkten (Baum/Bank); Schaffung neuer Ruhepunkte auf frei werdenden Flächen
 - Neugestaltung des Brunnenplatzes Beunegasse
 - Belebung der Geisberganlage (Ideenwettbewerb)
 - Errichtung einer "Eisessitzgruppe" Ecke Beunegasse/Jahnstr. (nach Rückbau)



Agenda-Dokument

- Aufwertung des Freizeitzentrum Riedsbachau am Schwimmbad (Tischtennis, Schachbrett, Tische, Bach, Teich, Sitzgruppe)

5. Verkehrsberuhigte Zonen, insbesondere im alten Ortskern
siehe hierzu III., innerörtlicher Autoverkehr

AG 2 - Schwerpunktthema 2: Rad fahren

1. Verbesserung der Radwege-Infrastruktur. Anbindung der verschiedenen innerörtlichen und regionalen Radwege

- Gemeinde-Radweg durch den Ort (angebunden an die überörtlichen Radwege). Dazu eindeutige Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der Kreisbeschilderung.
- Routenvorschlag Gemeinde-Radweg 1:
langfristig: ehemalige Bahntrasse bis Bessunger Forsthaus als Radweg ausbauen (nicht alternativ zur Straßenbahn).
kurzfristige Lösung: Verbindung des auf dem Bahndamm verlaufenden Radweges mit dem östlich des Bahndammes verlaufenden Wirtschaftsweg durch eine Rampe östlich der Schmalspureisenbahn. Wirtschaftsweg für Fußgänger und Radfahrer in einen akzeptablen Zustand versetzen. Verbindung Grillplatz / Kubikbrücke zu Industriestr. Radfahrgerecht ausbauen
- Routenvorschlag Gemeinde-Radweg 2: Riedgasse, Ober Ramstädter Weg, Riedbachau (am Bach entlang, Turnhalle, Querung Schulgasse, Schwimmbad), Querung Erbacher Str., am Bach entlang, Am Riedsbach, Bruchwiesenweg, Wiesenweg, Ampel Dieburger Str. (unter der Eisenbahnbrücke), Anschluss an Radweg auf dem Bahndamm
- Radweg nach Ober Ramstadt bauen: Zweiter Radweg parallel zur L3104
- Zweiter Radweg Richtung Darmstadt zw.ESSO-Tankstelle und Spitzenwirt

2. Sicherheit erhöhen

Anforderungen an den Gemeinde-Radweg 2:

- Querungen Schulgasse und Erbacher Str. jeweils als markierte Fahrstreifen
- Strecke am Bach entlang (zwischen Erbacher Str. und "Am Riedsbach" verbreitern und befestigen (wassergebundene Decke)

Bestehenden Radweg von bzw. nach Darmstadt:

- Möglichkeit der Querung der Landstraße 3104 in Höhe Siedlung Bessunger Forsthaus nicht eindeutig. Vorschlag: Verlegung der Ampelanlage Siedlung Bess. Forsth. zwischen die Bushaltestellen am Hotel Bess. Forsth. Zusätzlich Markierungen, Barrieren oder sonst. Maßnahmen, die die Ampelnutzung erzwingen.
- Ausfahrt Spitzenwirt gefährlich. Bei einer Verlegung der Ampel (s.o.) würde dieses Problem entfallen.
- Radweg (Richtung Ortseingang) ca. 1 m unter Straßenniveau -> Blendgefahr! Vorschläge: Böschung bepflanzen, Bodenmarkierung (Ränder des Radweges), Niveau anheben



Agenda-Dokument

- Radweg hinter Bushaltestelle (Netto-Markt) für rechtsabbiegende Kfz nicht einsehbar -> gefährlich! Vorschläge: Wartehäuschen "durchsichtig" machen, Werbung entfernen, Wartehäuschen ggf. einige Meter in Ortsrichtung verlegen.
 - Querung bei Einmündung Ringstr. in L 3104 gefährlich! Vorschlag: Zusammenlegung Radweg und Straße 50 - 100 m vorher
- Bestehender Radweg nach Gundernhausen:
- unter Straßenniveau, Behebung wie oben.
-

AG 2 - Schwerpunktthema 3: Innerörtlicher Autoverkehr

1. Beruhigung des innerörtlichen Autoverkehrs
 - Tempo 30 flächendeckend auf allen Nebenstraßen; hierzu umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.
 - Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung konsequent kontrollieren.
 - In der Holzgasse Entfernung der Kanalrohr-Pflanzringe, dafür beidseitig (versetzte) markierte Parkbuchten
 - Befahren des alten Ortskernes nur durch Anwohner und Besucher (Anliegerverkehr).
2. Erhöhung der Sicherheit
 - Rückbau entbehrlicher Fahrbahnflächen; z.B. Trichter-Einmündungen Holzgasse, Odenwaldring.
 - Entfernung der Kübel im Odenwaldring, statt dessen Bäume in die Straße
 - Sperrung Bruchwiesenweg zwischen Dieburger Str. und Am Riedsbach
3. Park-, Stellplatzkennzeichnung
 - Parken nur in ausgewiesenen Bereichen / auf markierten Stellplätzen, u.a. mit dem Ziel, den ruhenden Kfz-Verkehr auf den Straßen zu minimieren und frei werdende Flächen für andere Verkehrsteilnehmer nutzbar zu machen (Fußgänger, Fahrradfahrer)
 - Einzelne Straßen (wo möglich) ganz frei von parkenden Autos.
 - Autofreie Straßen (bzgl. Parken) in neuen Baugebieten, statt dessen Anwohnerparkplätze, Besucher- / Zeitparkplätze.
4. Reduzierung des innerörtlichen Autoverkehrs
 - intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "positive Nebeneffekte des Laufens", z.B. "Kinder zu Fuß in die Schule" (aggressionsabbauend), "Gesundheitsaspekt des Laufens", CO₂-Reduzierung
 - Deckung des täglichen Bedarfs in Wohnsitznähe, Ermutigen von Fahrgemeinschaften zum Einkauf, Sicherung der Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß erreichbar sind
5. Verkehrsberuhigte Zonen insbesondere im alten Ortskern
 - Löwen-, Schuster-, Schreiner-, Hinter-, Kirch-, Neugasse und Schulgasse bis Ringstr.
 - später auch Müllerstraße, Steingasse, Kiesgasse, Ufergasse, Alte Bachgasse.
 - Spielplatz Wiesenweg



Agenda-Dokument

AG 2 - Schwerpunktthema 4: Durchgangsverkehr

1. Erhöhung der Sicherheit

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Durchgangsstraßen: Tempo 30 für Darmstädter Str. (ab/bis Bauhof), Erbacher Str., Dieburger Str. (ab/bis Minimal) und Wilhelm-Leuschner-Str. (ab/bis Ringstr)
- Ortseinfahrt Wilhelm-Leuschner-Str. von Ober Ramstadt her mit einer Verkehrsinsel versehen

2. Verkehrsreduzierung

- Last- und Schwerlastverkehr nach Ober-Ramstadt (Caparol) umleiten über K129 mit Anschluß an L3104 bei Ober Ramstadt-Eiche
- Kein Durchgangsverkehr über K128 und L3115 (Gundernhausen)
- Durchfahrtsverbot zwischen 22 und 6 Uhr
- Es sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr der Berufspendler aus der Reinheimer Region vom Ortsgebiet fernzuhalten

AG 2 - Schwerpunktthema 5: Öffentlicher PersonenNahVerkehr (ÖPNV)

1. Freihaltung der alten Bahntrasse für eine mögliche Straßenbahn

- Verlängerung des bestehenden Vertrages
- Parlamentsbeschluß zur zeitlich unbegrenzten Freihaltung der Bahntrasse

2. Erhöhung der Attraktivität von Bushaltestellen

- Ansprechende, freundliche Gestaltung der Bushaltestellen mit ausreichendem Wetterschutz und Größe
- Fahrkartenautomaten

3. Angebotsverbesserung

- Familienfahrkarten zum reduziertem Preis
- Verbessertes Angebot nach Darmstadt und zurück bei Sonderveranstaltungen (Heinerfest, Schloßgrabenfest, Messe, etc.)
- Anrufsammeltaxi
- Verlässliche Abfahrtszeiten

4. Pendler-Börse

- Zur Bildung von Fahrgemeinschaften wird im Rathaus eine Pendler-Börse eingerichtet

(Ergänzungen AG 2, Stand 21.11.01)



Agenda-Dokument

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 4

Kurzfassung von Ergebnissen und Hintergrundinformationen der AG 4

AG 4 - Leitbild

Das Leitbild der Gruppe zeigt noch einmal klar auf: Durch intelligente Nutzung der Energie können wir den Treibhauseffekt mindern und dabei Geld sparen! Dies trägt mit dazu bei, unseren Kindern eine lebens- und liebenswerte Umwelt zu erhalten!

AG 4 - Schwerpunktthema 1: Information

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit zeigten ein Informationsdefizit in der Gemeinde zum Thema intelligente Energienutzung und Energiesparen auf. Veranstaltungen hierzu finden nahezu kein Interesse. Um das Verhalten der Bürger nachhaltig zu verändern, ergibt sich die Notwendigkeit einer breit angelegten Bewußtseinsbildung. Als erster Schritt wurde das Faltblatt „Tipps zum Sparen“ herausgegeben und gezielt verteilt. Erste Versuche zur Information und Motivation wurden gemacht (z.B. im Schieme).

Bewußtseinsbildung und nachhaltige Verhaltensänderung einer tragfähigen Mehrheit, muß Aufgabe aller Parteien und Gruppierungen sein.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit Energie vor allem in der Jugend zu verankern, halten wir die Motivation der Lehrer für ausschlaggebend. Für die Schulen sollte eine Referentenliste in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Eine unabhängige Energieberatung kann auch dazu beitragen, das Informationsdefizit abzubauen.

AG 4 - Schwerpunktthema 2: Energiesparen

Zum Energiesparen müssen alle ihren Beitrag leisten. Die Gruppe spricht hier die Haushaltsvorstände und die Hausbesitzer besonders an.

Stromverbrauch

1. Kühlschränke: Wichtiger als das Design ist der Wirkungsgrad (bzw. die Effizienz-Klasse), die Wahl des Standorts und die Art des Einbaus sind dafür mit entscheidend.

Empfehlung: Gefrieren und Kühlen trennen, keine ** oder *** Eisfächer mehr!

Im Einfamilienhaus Kühler in die Küche - Gefriertruhe in den Keller stellen.

Alte Kühlschränke können durchaus 3 kWh in 24 Std. verbrauchen, Klasse A- Geräte benötigen nur etwa ein Drittel der Energie. Ein neuer Kühlschrank kann sich in 2-3 Jahren über die Stromkosten bezahlt machen!

2. Kaffeemaschinen mit Warmhalte-Platten sollten nicht mehr eingesetzt werden!

Sie stellen eine zusätzliche Brandgefahr dar, Kaffeemaschinen mit Isolierkannen brauchen wesentlich weniger Energie.



Agenda-Dokument

3. Spülmaschinen: Wenn das Warmwasser mit Gas oder Öl erzeugt wird, ist es aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll, die Spülmaschine an das warme Wasser anzuschließen! Tests z. B. mit AEG Öko Favorit sind seit mehr als 5 Jahren erfolgreich!

4. Beleuchtung: An der Beleuchtung zu sparen ist nicht immer sinnvoll, Sicherheitsaspekte und individuelles Wohlbefinden spielen eine Rolle! Aber ... Rasterleuchten brennen in öffentlichen Gebäuden und Betrieben oft ganztägig (auch bei Sonnenschein), Halogenstrahler (Fluter) mit 300-500 Watt sind keine sinnvolle Beleuchtung im Wohnbereich! Der Einsatz von Leuchtstoff- oder Energiesparlampen lohnt sich dort, wo die Beleuchtung täglich mehrere Stunden kontinuierlich brennen muß.

5. Stand by: Zu dieser Betriebsart und zu Steckernetzteilen hat die Gruppe eigene Zahlen beige-steuert. Auch hier sind Energieeinsparen, die mögliche Brandgefahr und die hohen Kosten bei Blitzschäden ein wichtiges Argument. Unnötige Energiekosten von 25 Euro und mehr pro Jahr sind nicht selten.

6. Die Warmwasser-Temperatur auf 55 Grad max. begrenzen! Das spart Energie und verringert das Unfallrisiko bei kleinen Kindern.

7. Umwälzpumpen: Sie sind häufig überdimensioniert und stellen Dauerverbraucher dar. Im Störfall sollte man sie durch moderne, geregelte Pumpen ersetzen. Der Mehrpreis ist oft nach einem Jahr durch geringere Stromkosten ausgeglichen. Zusätzlich machen sie weniger Geräusche.

Unser Argument: „Es ist leicht jährlich 50,00 Euro zu sparen, ohne auf Komfort zu verzichten!“ Informationen hierzu finden Sie in unserem Faltblatt: Tipps zum Sparen / Empfehlungen zum Umgang mit elektrischer Energie oder im Leitfaden zum Einsparen von Strom von HEAG NaturPur AG.

Öl- / Gasheizung

Wesentlich größere Einsparungen sind dagegen beim Heizen möglich. Leider erfordern sie größere Investitionen. Aber auch hier ist bereits durch Verhaltensänderung ein Beitrag zum Umweltschutz möglich. Unsere Vorschläge:

1. Isolierung bestehender Häuser

Außenisolierung der Wände und Dachisolierung sind zwar mit erheblichen Kosten verbunden, tragen aber zur Senkung des Energieverbrauchs erheblich bei.

2. Ersatz alter Heizungsanlagen

Ältere Heizungsanlagen sind oft überdimensioniert. Durch Einsatz einer wirtschaftlich arbeitenden neuen Anlage, bei der auch der Schornstein auf die neuen Erfordernisse angepasst wurde, lässt sich die Umweltbelastung und der Verbrauch weiter verringern.

3. Einsatz von Isolierfenstern und Änderung des Lüftungsverhaltens

Es muss klar gesagt werden, dass der Einsatz von Isolierverglasung nichts bringt, wenn die Fenster den ganzen Tag zum Lüften gekippt (d.h. geöffnet) sind. Die Argumente für die in der Literatur empfohlene Stoßlüftung sind eindeutig, werden aber von vielen nicht angenommen.

4. Einsatz von thermischen Solaranlagen

Der Einsatz thermischer Solaranlagen im Verbund mit Öl- oder Gasheizungen ist in unserer Ge-



Agenda-Dokument

meinde wenig verbreitet. Die Aussage, das lohnt sich nicht oder das ist viel zu teuer, haben wir häufig gehört. Die Stiftung Warentest vertritt im Heft 11/2001 die Meinung, dass solche Anlagen dank der derzeitigen Subventionen weitgehend kostenneutral sind.

Durch den Einsatz aller Maßnahmen zusammen, kann man den Ölverbrauch für ein Einfamilienhaus mit Warmwasserbereitung z.B. von vorher mehr als 6.000 Liter auf unter 3.000 Liter senken! Dies bedeutet eine gewaltige Verringerung der Treibhausgase aber auch erhebliche Investitionen.

AG 4 - Schwerpunktthema 3: Anwendung zukunftsweisender Konzepte

Zielgruppe für diesen Schwerpunkt sind Bauherren und Investoren.

Unser Ziel heißt: „ In die Zukunft investieren!“

1. Bau von Niedrigenergiehäusern

Das Argument, das ist ja viel zu teuer, wird noch immer angeführt! Die Aussage von Fachleuten lautete aber anders. Es gibt Mehrkosten von etwa 2-5 % je nach Objekt.

Diese Mehrkosten sind beim derzeitigen Anstieg der Energiekosten in wenigen Jahren wieder eingespart.

2. Nutzung von Dachflächen (Süddachlagen)

Süddachlagen werden in der Gemeinde nur wenig genutzt. Es wird argumentiert, das bringe hier nichts. Wir behaupten: Mit einer 6 Quadratmeter-Anlage kann man sogar im Februar an einem sonnigen Tag 400 Liter Wasser auf 40 Grad erwärmen! (Tests in Gundernhausen und Ober-Ramstadt)

3. Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW)

BHKW sind inzwischen ausgereift. Ihr hoher Preis und Wartungsaufwand erlaubt ihren wirtschaftlichen Einsatz nur für Objekte mit einer Stromgrundlast von 5 kW und einen etwa doppelt so hohen Wärmebedarf. Für BHKW ist die Gastronomie und das Gewerbe bevorzugter Nutzer. Anwender ist die Gemeindeverwaltung Roßdorf im Rathaus und in der Rehberghalle.

4. Einsatz von regenerativen Energien

Der Einsatz regenerativer Energien läuft in Roßdorf nur zaghaf an.

Solarenergie - Thermische Kollektoren:

Die thermische Nutzung wurde bereits erwähnt. Hier konkurriert der teure Röhrenkollektor mit dem preiswerten und robusten Flachkollektor. Aus wirtschaftlichen Gründen geben wir dem Flachkollektor den Vorzug. Als Prestigeobjekt kann der Röhrenkollektor mit ein paar Prozent Wirkungsgrad mehr aufwarten. Die aufgenommene Maximalleistung beträgt etwa 600 Watt je Quadratmeter, als Mittelwert der täglichen Globalstrahlung können etwa 3 kWh je Quadratmeter und Tag angenommen werden. Thermische Nutzung von Solarenergie gilt als ausgereift und kann auf längere Erfahrung (15 Jahre und mehr) zurückgreifen. Dank der Subventionen sind derartige Anlagen weitgehend kostenneutral und sparen pro Jahr zwischen 300 und 600 Liter Heizöl bzw. Kubikmeter Gas. Sie sind also positiv für die Umwelt. Literatur dazu ist ausreichend vorhanden.

Solarenergie - Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen werden zunehmend attraktiver. Sie wandeln etwa 6-10 % der einfallenden



Agenda-Dokument

Sonnenenergie direkt in elektrischen Strom um (etwa 50 Watt je Quadratmeter). Über Wandler kann der Strom ins Netz eingespeist werden. Für Orte ohne Netzversorgung sind kleine Photovoltaik-Anlagen mit Pufferbatterie bereits heute sinnvoll. Bei größeren Anlagen stehen die noch hohen Kosten und der Energieaufwand bei der Herstellung der Solarzellen dem Einsatz hemmend gegenüber.

Neuere Technologien mit etwas geringerem Wirkungsgrad aber mit einem Bruchteil der Herstellungskosten sind in Entwicklung und werden verstärkt auf den Markt kommen.

Aus der Sicht der Gemeinde empfehlen wir Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden einzusetzen, um die Mitbürger zu sensibilisieren und zu motivieren.

Eine Dachflächenbörse ist ein guter Anreiz für Investoren, um die Sonnenenergie in der Gemeinde besser zu nutzen.

Windenergie

Windenergie gehört neben Wasserkraft zu den ältesten regenerativen Energien, die die Menschheit genutzt hat. Sie hatte in den letzten hundert Jahren viel Terrain verloren, weil man sie für unzuverlässig hielt. Man brauchte Energie, die immer verfügbar war. Heute denken wir anders darüber, da die Ressourcen weniger werden und Windenergie eine saubere Energie ist. Für Roßdörper Verhältnisse ergeben sich auf dem Roßberg etwas mehr als 200 Watt je Quadratmeter. Von dieser Leistung kann etwa ein Drittel (0.32-0.38) genutzt werden. Da das Vorfeld nicht frei und zum Teil mit Bäumen bewachsen ist, muß die Windkraft-Anlage mit ihrer Wirkfläche über die Baumhöhe hinausragen. Der Mast müsste also höher als 50 m sein. Die Nabenhöhe moderner Anlagen erfüllt mit etwa 65 m diese Forderung. Zur Zeit würde eine Windkraftanlage noch an der Grenze der Wirtschaftlichkeit liegen. Die Situation kann sich aber in Zukunft rasch ändern, wenn z.B. die Energiepreise wesentlich steigen und die Kosten für Windkraft-Anlagen durch Groß-Serienfertigung zurückgehen. Daher erscheint es sinnvoll, eine Fläche für Investoren auszuweisen!

5. Zukünftige Entwicklungen

Als besonderer Aspekt für die Zukunft müssen Verbundsysteme angesehen werden. Sie arbeiten mit Kraft-Wärmekopplung (BHKW) oder liefern Strom und stellen die Abwärme zum Heizen zur Verfügung (Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen). Ebenso denkbar sind Bio-Heizkraftwerke, die Strom und Wärme liefern. Mit Solar- oder Windanlagen kann Wasserstoff erzeugt werden, der zum Betrieb der Brennstoffzellen dienen kann. Hier ist noch vieles im Bereich der Phantasie, vieles ist aber auch jetzt bereits machbar.

Beispiel: Die Pumpen einer thermischen Solaranlage können aus einer kleinen Photovoltaik-Anlage gespeist werden, so dass ein vom Stromnetz unabhängiges Brauchwassersystem entsteht.

AG 4 - Schwerpunktthema 4: Politische Konzepte

Als Zielgruppe für die politischen Konzepte sieht die Gruppe Parteien und Gruppierungen an. (Unter Gruppierungen verstehen wir z.B. Interessengruppen, Vereine oder das örtliche Handwerk.) Als Zielvorstellung wird angesehen, dass Parteien und Gruppierungen die Umsetzung des Agenda-Konzepts unterstützen. Hier sind einige Wünsche, die politisch mit getragen werden müssen.



Agenda-Dokument

1. Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle

Die Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle wurde von allen Gruppenmitgliedern für sinnvoll, die Präsenz am Ort für wichtig angesehen. Jedoch scheint es sicher, dass die Gemeinde Roßdorf von den Kosten her für einen Alleingang in Sachen Energiemanagement und Energieberatung zu klein ist. Der Vorschlag eines Gruppenmitgliedes für eine Zusammenarbeit mit 3 benachbarten Gemeinden wurde überdacht. Jedoch scheinen auch hier die Kosten je Bürger noch zu hoch zu sein. Nur 0,50 Euro je Bürger und Jahr wäre aus unserer Sicht vertretbar. Eine Energieberatungsstelle durch Anschluss an eine bestehende Einrichtung in der Nähe wäre die optimale Lösung (ggf. Starkenburg)! Über dieses Thema sollten die zuständigen Vertreter der Gemeinde mit den politischen Parteien sprechen.

2. Förderung geeigneter Dachstrukturen

Ziel dieser politischen Maßnahme soll es sein, in zukünftigen Baugebieten unverbaubare Dachstrukturen nach Süden freizuhalten und auch geeignete Dachneigungen vorzusehen. Es geht hierbei in erster Linie darum, der zukünftigen Generation die Dachnutzung zu ermöglichen. Besser ist es natürlich, wenn bereits jetzt die Solarenergie genutzt wird. Die eingestrahlte Energie ist erheblich, für Roßdorf etwa 3 kWh je Quadratmeter und Tag im Jahresmittel.

3. Anreiz und Unterstützung bei der Entsorgung alter Heiz- und Kühlgeräte

Diese Aufgabe ist in der Gemeinde schon gut gelöst. Es sollte jedoch Ziel aller politischen Gruppierungen sein, die Entsorgung einfach und preiswert zu halten!

Die angesprochenen Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die dem Recycling zugeführt werden müssen. Nur durch eine einfache und preiswerte Entsorgung vermeiden wir hässlichen Müll in der Landschaft!

4. Beseitigung bürokratischer Hürden

Die Beseitigung bürokratischer Hürden sehen wir auch als Aufgabe der politischen Parteien an. Der Einbau von Solaranlagen und Isolierfenstern ist heute auch an denkmalgeschützten Gebäuden möglich. Es wird zwar von Fall zu Fall Einzelentscheidungen geben müssen, um Missgriffe zu vermeiden. Die technischen Möglichkeiten sind heute gegeben, um Solaranlagen und Isolierfenster so zu integrieren, dass sie das Gesamtbild nicht stören. Dies gilt um so mehr für Dachflächen, die nicht eingesehen werden können.

AG 4 - Schwerpunktthema 5: Empfehlungen an die Gemeinde

Obwohl es für uns klar war, dass Energiemanagement und Wirtschaft Aufgaben für alle sind, so sehen wir doch die bürgerliche Gemeinde in einer Vorbildfunktion. Wir haben dieser Funktion den Titel: „Vorreiter Rathaus“ gegeben. So gesehen sind die Empfehlungen an die Gemeinde zu verstehen.

1. Energiemanagement in der Gemeinde konsequent weiterführen.

Der zuständige Ressortleiter hat mit einem Energiemanagement in der Gemeinde begonnen und konnte Verbrauchszahlen und Entwicklung gut darlegen.

Während verschiedene Gemeinden auf ein externes Energiemanagement setzen, hat Roßdorf

Agenda-Dokument

bisher den eigenen Weg gewählt. Wir hatten den Eindruck, als würde durch externe Manager nur mit viel Papier der Nachweis einer Existenzberechtigung geführt. Ein Gemeindevertreter aus dem Main-Taunus-Kreis war dagegen mit der externen Lösung sehr zufrieden.

Wir sind daher der Meinung, dass ein konsequentes Energiemanagement in Roßdorf eine gute Lösung ist. Später kann man über die Möglichkeit nachdenken, das Energiemanagement mit der Energieberatungsstelle zu verknüpfen. Es gibt hierfür keine Patentlösung.

2. Bewertung und Optimierung gemeindeeigener, technischer Einrichtungen

z.B. Kläranlage in Gundernhausen optimieren

Um diese Empfehlung klarer zu machen, hier etwas mehr Information:

Die Gemeinde Roßdorf kann auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Abwasser-Aufbereitung auf mehr als 25 Jahre zurückblicken. Sehr gefördert wurde die Zusammenarbeit durch den Mikrobiologen Prof. Wolters, es gab einige Studien- und Diplomarbeiten.

Die neue Kläranlage in Gundernhausen erhielt wieder einen Faulturm mit Impfeinrichtung zur Gaserzeugung. Im Sommer betreibt das entstehende Gas einen Motor mit Generator zur Stromerzeugung. Mit der Abwärme werden Arbeitsräume und Faulturm geheizt. Im Winter ist zusätzliches Heizen erforderlich, da die entstehende Prozesswärme nicht ausreicht!

Probleme: Anlagen wie diese sind wartungsintensiv. Leider gibt es eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und Regelungen, die den Betrieb erschweren und unwirtschaftlich machen. Aus diesen Gründen fackeln verschiedene Gemeinden das Gas einfach ab. Hierbei wird die Umwelt sicher ebenso belastet, wie wenn der Gasmotor nicht auf optimale Einstellung hingekitzelt wird. Ggf. kann durch zusätzlichen Eintrag von Gülle oder Grünschnitt die Prozesswärme gesteigert und so die Gesamtrentabilität verbessert werden.

3. Gemeindehäuser als Vorbild

Auch bei den Gemeindehäusern sollte die Kommune ihrer Rolle als Vorreiter gerecht werden. So kann entsprechend der jeweiligen finanziellen Situation eine Außenisolierung aufgebracht werden. Zug um Zug bietet sich die Isolierverglasung und nicht zuletzt die Ausstattung mit einer umweltfreundlichen Heizung an. Alle diese Aktionen haben Signalwirkung auf die Bürger, besonders dann, wenn sie gut geplant schnell zum gewünschten Erfolg führen.

4. Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden haben ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung. Wenn NaturPur eine solche Anlage auf einem Kindergarten betreibt, wird deutlich: „In Roßdorf denken sie an die Zukunft!“ Ein Teil der im Kindergarten verbrauchten Energie wird „frei Dach“ von der Sonne geliefert. Dies ist für die Kinder und ihre Eltern ein positiver Denkanstoß.

5. Eine Dachflächenbörse einführen

Eine Dachflächenbörse dient dazu, privaten Investoren Dachflächen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen, um darauf Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Diese Einrichtung hat sich in einigen Gemeinden gut bewährt. Sie gibt Vereinen oder dem örtlichen Handwerk die Möglichkeit, Energie umweltfreundlich zu erzeugen und sich so ein zweites Standbein zuzulegen. Ein Verein kann hierbei auch über die Verlustabschreibung in der Anfangsphase seine Bilanz auf Dauer ver-



Agenda-Dokument

bessern. Nach Aussage von Fachleuten wird die Lebensdauer der Dächer dadurch nicht beeinträchtigt!

6. Bioheizkraftwerke fördern

In der Gemeinde fallen große Mengen Grünschnitt und Äste an, die zu Komposterde verrotten. Bei diesem Prozess, der an sich umweltneutral verläuft, wird genau soviel Wärme und Treibhausgas freigesetzt, wie wenn damit ein Bio-Heizkraftwerk betrieben wird.

Deshalb unsere Empfehlung: Bitte prüfen Sie nach, ob diese Abfälle besser als bisher genutzt werden können! Vielleicht lassen sich auf diesem Wege die Kosten reduzieren.

7. Abnahme ökologisch produzierter Energie ausweiten

Uns ist klar, dass diese Forderung immer auf Widerstand stoßen wird. Hier ist nicht von Verschwendung von Steuergeldern die Rede, sondern wir wollen sie gezielt mit der Vorbildfunktion der Gemeinde verknüpft sehen. Dieser Funktion kann die Gemeinde nur im Rahmen des finanziell Möglichen nachkommen!

(Ergänzungen AG 4, Stand 17.12.01)



Agenda-Dokument

3 Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen durch die Verwaltung

Um der Gemeindeverwaltung die vereinbarte Abgabe von Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen zu vereinfachen, wurden die Vorschläge der Agenda-Gruppen in Formulare eingefügt, auf denen jeweils die AG, das Schwerpunktthema, die dazugehörigen Ziele und die Maßnahmen, zu denen Stellung genommen werden sollte, zusammenhängend wiedergegeben und mit Arbeitsfragen versehen wurden. Die Ämter der Verwaltung wurden gebeten, zu beurteilen:

- ob ihnen die genannten Maßnahmen sinnvoll erscheinen
- ob die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit liegen, und wenn nicht, wer zuständig ist
- ob die genannten Maßnahmen bereits umgesetzt werden oder ob es vergleichbare Maßnahmen in der Umsetzung gibt
- wie die Umsetzbarkeit der genannten Maßnahmen beurteilt wird, und zwar hinsichtlich
 - planungsrechtlicher Anforderungen
 - Kosten
 - Umsetzungszeitraum
 - zu beteiligende Akteure

Um die Maßnahmen eindeutig zuordnen zu können wurden sie durchnummeriert. Die drei Stellen der Nummer eines Maßnahmenvorschlags beziehen sich auf

- die Arbeitsgruppe (Bsp. 1 für AG 1),
- das Schwerpunktthema (Bsp. 1.1 für Schwerpunktthema „Naturschutz“ der AG 1) und
- den konkreten Maßnahmenvorschlag (Bsp. 1.1.1 „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit“ = erster Maßnahmenvorschlag im Schwerpunktthema „Naturschutz“ der AG 1).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Schwerpunktthemen und Maßnahmenvorschläge auch in den Zielbäumen durchnummeriert.

Auf den nächsten beiden Seiten befindet sich ein Muster der vorstrukturierten Formulare, nach denen die Gemeindeverwaltung Stellung zu den Vorschlägen der Agenda-Arbeitsgruppen genommen hat. Der komplette Katalog an Stellungnahmen wird in zusammengefasster Form ab Seite 27 wiedergegeben.



Agenda-Dokument
Stellungnahme 1.1.1

Arbeitsgruppe 1:	Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung										
Schwerpunkt 1.1:	Naturschutz										
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Tieren und Pflanzen durch Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft • Behutsame Siedlungsentwicklung • Beseitigung und Verhinderung von Müll in der Gemarkung 										
Maßnahmenvorschlag 1.1.1:	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit										
Ausführungen zum Maßnahmenvorschlag:	<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Sponsoring: Betriebe als Sponsoren von Baum-/Heckenanpflanzungen gewinnen • Naturerlebnisbereich ausbauen: Freilandlabor, Klassenzimmer im Wald • Informationen geben, um den Einklang von Erholungs- und Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen) 										
Stellungnahme durch:	Bürgermeister	Seniorenrat / Frauenrat	Jugendfördernde	Hauptamt / zentr. Verwaltung	Sport- und Kulturamt	Ordnungsamt	Sozialamt, Umweltsamt	Bauamt	Finanzverwaltung		
Bearbeiter:											
Zuständiger Fachausschuss:											
	<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> Sport, Kultur und Sozial	<input type="checkbox"/> Umwelt, Bau und Verkehr								
1. Werden die o.g. Maßnahmen als sinnvoll erachtet?											
2. Liegen die o.g. Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit? Wenn nicht wer ist zuständig?											



Agenda-Dokument

Stellungnahme 1.1.1

Arbeitsgruppe 1:	Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung
Schwerpunkt 1.1:	Naturschutz
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Tieren und Pflanzen durch Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft • Behutsame Siedlungsentwicklung • Beseitigung und Verhinderung von Müll in der Gemarkung
Maßnahmenvorschlag 1.1.1:	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
<p>3. Werden die o.g. Maßnahmen bereits umgesetzt oder gibt es vergleichbare Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden?</p>	
<p>4. Wie wird die Umsetzbarkeit der o.g. Maßnahmen beurteilt? Hinsichtlich:</p> <p>4.1 Planungsrechtlicher Anforderungen 4.2 Kosten 4.3 Umsetzungszeitraum 4.4 Zu beteiligende Akteure</p>	
<p>5. Weitere Ergänzungen:</p>	
<p>Empfehlung der Lenkungsgruppe:</p>	

Muster-Formular
Stellungnahme



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.1: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Öko-Sponsoring ist grundsätzlich ein guter Gedanke. Mit manchen örtlichen Betrieben sicherlich durchführbar. Für ein **Freilandlabor** existiert bereits eine Planung in kartenmäßiger Form. Diese muss nur noch koloriert und mit einer Legende versehen werden. Dann liegt eine Arbeitsgrundlage für die Schulen u.a. vor. Der **Schulwald** existiert bereits schon, er wird aber nur sehr mangelhaft genutzt. Das liegt zum größten Teil an der Schule selbst. **Freizeitaktivitäten im Bereich von Biotopflächen** sind zunächst sehr zurückhaltend zu betrachten. Führungen von **kleinen Gruppen** unter fachkundiger Leitung durch bestimmte Lebensräume fördern das Naturverständnis und sind zu begrüßen.

Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde, der Revierförsterei sowie von Rehberg- u. Justin-Wagner-Schule.

Die Maßnahmen Schulwald und Freilandlabor wurden bereits in Angriff genommen.

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit stellt nur das Freilandlabor planungsrechtliche Anforderungen. Die Kosten der Maßnahmen werden als gering eingestuft. Für die Umsetzung muss ein Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt werden, da es sich um dynamische Prozesse handelt. Als Akteure sind Schulen, Förster, die Gemeinde und fachkundige NABU-Mitglieder zu beteiligen.

Der Punkt „Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)“ ist sehr pauschal definiert. Es müssten mehr Hintergrundinformationen vorliegen, um verstehen zu können, was die Gruppe damit meint.

Maßnahmenvorschlag 1.1.2: Rote Liste für Roßdörper Tierarten

Die Maßnahme wird nur bedingt als sinnvoll erachtet, da bereits eine Rote Liste für Hessen existiert. Es wären im Vorfeld umfangreiche Recherchen notwendig, um die Roßdörper Artenfülle in Kategorien nach dem Grad ihrer Gefährdung (Ausgestorben od. verschollen, vom Aussterben bedroht, Stark gefährdet etc.) einzuordnen. Fachleute wären gefragt, die diese Bewertung in langwierigen Feldstudien vornehmen müssten. Nicht unerhebliche Kosten (Honorar) würden anfallen. Sinnvoll wären nach Ansicht des Umweltamtes floristische und faunistische Erhebungen von klein umgrenzten Bereichen Roßdorfs (z.B. Roßberg, Rehberg, einzelne Waldwiesen) bzw. eine Zusammenführung bereits bestehender Erkenntnisse. Durchaus könnten diese Arbeiten von Schülern vorgenommen werden. Beim Vergleich mit der Roten Liste für Hessen könnten sodann regionale Naturschutzdefizite erkannt werden.

Sollte wirklich eine Rote Liste für alle gefährdeten Arten erstellt werden, muss im Vorfeld die UNB und die ONB beteiligt werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits auf Kreisebene Erhebungen über Vögel, Amphibien und Fledermäuse vorgenommen und dokumentiert. Bei der ONB existieren Artenlisten vom Roßberg. Der Textteil des Landschaftsplanes für Roßdorf enthält Aussagen über Vögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Säuger u. Schnecken. Für die Umsetzung der Roten Liste müssen Kartierer eingesetzt und ein Zeitrahmen von mehreren Jahren veranschlagt werden, wobei UNB, ONB, Ökologisches Büro und die Gemeinde beteiligt werden sollten.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.3: Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete

In der Gemarkung Roßdorf wurden bereits 2 Naturschutzgebiete (Großer u. Kleiner Bruch, Scheffheimer Wiesen tw.), 2 flächenhafte Naturdenkmale (Rehberg, Kleiner Hirschkopf mit Grünwaldskopf) ausgewiesen. Außerdem wird Roßdorf vom Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Odenwald“ tangiert. Es wird schwierig werden, weitere Gebiete auszuweisen, da dies unweigerlich zu einer Einschränkung der Landwirtschaft führen würde. Fraglich ist, ob diese Auseinandersetzung gewünscht wird. Besser wäre es, die bereits bestehenden schützenswerten Bereiche einer genaueren Kontrolle zu unterziehen bzw. die Regelungen in den entsprechenden Verordnungen neuen Erkenntnissen anzupassen. Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit von ONB und UNB.

Maßnahmenvorschlag 1.1.4: Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema „Gewässer“

Maßnahmenvorschlag 1.1.5: Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

Die Gemeinde Roßdorf ist seit Jahren Mitglied in der Naturlandstiftung Hessen e. V (NLS). Die NLS betreut zwischenzeitlich über 70 gemeindeeigene Flächen mit insgesamt 7,263 Ha. Zwei Landwirte bewirtschaften einige ihrer Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten. Nicht für jedes Grundstück existiert ein Pflegeplan, nach dem im Jahresverlauf vorgegangen werden kann. Oft fehlt es an finanziellen und insbesondere an personellen Mitteln, um auf allen Flächen eine geregelte Pflege durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es zwar zu begrüßen, neue Biotope auszumachen und zu kartieren; fraglich ist aber, ob deren langfristige Pflege gewährleistet ist. Größter Vernetzungsfaktor ist derzeit der Bahndamm, der sich über beide Gemarkungsteile erstreckt. Auch der Bahndamm wird von der NLS gepflegt. Die Arbeitsgruppe Verkehr möchte die Bahntrasse für den Nahverkehr und als Fahrradweg sichern. Hier muss eine vernünftige Abwägung erfolgen, da ansonsten Konflikte entstehen.

Die Maßnahmen liegen in kommunaler Zuständigkeit, jedoch sollte die UNB mit beteiligt werden. Der Landschaftsplan enthält bereits sehr detaillierte Aussagen über ökologische Belange in der Gemeinde und ist nach seiner Fertigstellung eine wichtige Arbeitsgrundlage. Eine Biotopverbundplanung würde den Landschaftsplan noch ergänzen. Deren Erstellung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Zur Abschätzung der Kosten müssten zunächst Angebote eingeholt werden. Die Umsetzung sollte durch die Gemeinde, die UNB und ein Planungsbüro erfolgen und ist mit ca. einem Jahr zu veranschlagen.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.6: Entfernung der Hybridpappeln

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet. Es wird davon ausgegangen, dass hauptsächlich die Hybridpappeln gemeint sind. Diese wurden dereinst als schnellwachsender Rohstoff für Streichhölzer etc. gepflanzt und passen heute nicht mehr ins Landschaftsbild. Außerdem sind diese Hybriden eine so genannte biologische Falle (Erklärung: Manche Schmetterlinge legen bevorzugt ihre Eier auf der Unterseite von Pappelblättern ab. Die Larven fressen sich nach dem Schlüpfen durch die äußere Blatthülle, um ans Blattgrün der Pappeln zu gelangen. Dies gelingt ihnen aber nur bei heimischen Arten. Da aber gerade die Hybridpappeln über sehr harte Blatthüllen verfügen, können die Schmetterlingslarven sich nicht hindurchfressen und verhungern.

Schmetterlinge können nicht zwischen einheimischen Pappeln und Hybriden unterscheiden. Die Maßnahmen liegen grundsätzlich in kommunaler Zuständigkeit. Da aber diese Pappeln oftmals auf Privatgrundstücken stehen, ist der Eigentümer zu beteiligen.

Seitens der Gemeinde wurde bereits versucht, die Rodung der Pappelbestände zwischen Roßdorf und Gundernhausen zu erreichen. Die Grundstückseigentümer spielten aber nicht mit. Lediglich diejenigen Pappeln, die auf einem schmalen Geländestreifen standen, der sich in Gemeindebesitz befindet, wurden vor Jahren gefällt.

Zur Umsetzung stellen sich keine planungsrechtlichen Anforderungen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2 EURO /qm für Flächenankauf. Die Umsetzung sollte in einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahren stattfinden, weil nicht alle Pappeln gleichzeitig gefällt werden sollten. Als Akteure sind die Grundstückseigentümer, die Gemeinde und die UNB zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.1.7: Roßberg: Erhaltung in der jetzigen Form

Auf jeden Fall ist die Erarbeitung eines Folgenutzungskonzeptes für den Rossberg von großer Bedeutung. Gemeinsam mit Vertretern der Bergaufsicht, ONB, UNB, OHI, Gemeinde sowie Planern sollten rechtzeitig vor Abbauende Gespräche geführt werden. Hier wird eine harte Nuss zu knacken sein, da die OHI dazu tendiert, den Schlot zu verfüllen, obgleich der Roßberg im RROP als geplantes NSG ausgewiesen ist.

Zuständig ist das Dezernat für Bergbau beim RP, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden sowie die ONB beim RP Darmstadt. Die UNB beim Landkreis ist mit zu beteiligen.

Sofort nach Bekanntwerden der Absicht, die Westhalde im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme zu bepflanzen, wurde seitens der Gemeinde Roßdorf versucht, diese Maßnahme abzuwenden. Das Zuständige Naturschutzdezernat beim RP in Darmstadt hat sich jedoch nicht darauf eingelassen. Auch der Hinweis auf den Extremstandort „Abraumhalde“ mit seiner Bedeutung für die wenigen Tier- und Pflanzengesellschaften, die solche Lebensräume bevorzugen, konnte daran nichts ändern.

Eine zuvor mit allen Beteiligten diskutierte Rekultivierungsplanung sollte in Auftrag gegeben werden. Der Umsetzungszeitraum wird mehrere Jahre betragen. Zu beteiligende Akteure sind RP, UNB, OHI, die Gemeinde und ein Planungsbüro.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.8: Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Diese Maßnahmen werden uneingeschränkt als sinnvoll betrachtet. So ist beispielsweise der Bau eines Krötentunnels im Bereich der Zufahrt zum Sportzentrum eine sehr gute Idee. Obwohl der Angelverein bereits dort vor Jahren einen Krötenzaun aus Holz errichtet hat, werden alljährlich viele Erdkröten auf der Wanderung zu ihrem Laichgewässer überfahren. Der Vorschlag, den Anteil von ungenutzten Flächen zu erhöhen, kann nicht ohne die Mitwirkung der Land/Forstwirtschaft erfolgen. Zu bedenken ist hier, dass ein erhöhter Pflegeaufwand, der sich natürlich kostenmäßig auswirkt, erforderlich wird.

Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde, der UNB und der ONB.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Odenwald“ erstreckt sich bereits über Auenbereiche.

Die Schutzgebietsverordnung regelt u.a. Ge- u. Verbote im LSG.

Der Bau eines Krötentunnels kann recht kurzfristig erfolgen. Die anderen Vorschläge unterliegen einer gewissen Dynamik und erstrecken sich somit über mehrere Jahre.

Neben der Gemeinde, der UNB und der ONB sollte eventuell auch ein Planer beteiligt werden.

Der Krötentunnel könnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle am Zahlwald errichtet werden.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.2: Landwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.2.1: Fortführung und Ausbau des Kooperationsvertrages

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet. Bereits im Februar 2001 wurden mit den Rossdörfer Landwirten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind alle Landwirte aus Roßdorf und Gundernhausen daran beteiligt. Ziel ist es, die Qualität des Trinkwassers langfristig zu verbessern. Der integrierte Landbau wird die Ziele des Kooperationsvertrages noch unterstützen. Die Zuständigkeit liegt in den Händen der Gemeinde. Es besteht bereits ein Arbeitskreis. Gemeinde, Landwirtschaftsamt, Ortslandwirt, Vertreter der Oberen Wasserbehörde und der von der Gemeinde beauftragte landwirtschaftliche Betreuer sind Mitglieder des Arbeitskreises. Die Umsetzung läuft bereits. Die jährlichen Kosten betragen 15.000€.

Maßnahmenvorschlag 1.2.2: Öffentlichkeitsarbeit

Was ist unter dem Begriff „Feldschild“ zu verstehen? Soll damit auf die jew. angebaute Feldfrucht oder auf Gewinnbezeichnungen hingewiesen werden?! Landwirte müssten dazu bereit sein, einen „Tag des offenen Hofes“ zu organisieren. Unklar ist, ob und wenn ja auf welche Weise die Gemeinde eingebunden wird. Ganz allgemein betrachtet sind die vorgeschlagenen Maßnahmen ohne großen Aufwand durchzuführen und werden begrüßt. Das Aufstellen der Feldschilder muss mit dem Ordnungsamt der Gemeinde abgesprochen werden. Die Kosten werden davon abhängen, welche Größe die Feldschilder haben sollen und wer diese aufstellt. Die Gemeinde und die Landwirte sind an den Maßnahmen zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.2.3: Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Guter Vorschlag! Die Schüler würden etwas erfahren über die Belange der Landwirtschaft, deren Bedeutung für unsere Kulturlandschaft sowie über die Auswirkungen auf die Umwelt. Die näheren Modalitäten müssen aber seitens der Landwirte mit der jeweiligen Schulleitung abgesprochen werden. Es besteht keine Zuständigkeit der Gemeinde! Landwirte und die Leitung von Rehberg-, Justin-Wagner- und Grundschule Gundernhausen sind gefragt. Manche Kindergärten haben bereits in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe besucht. Im letzten Herbst hatte der AWO-Kindergarten auf einer vom Umweltamt zugewiesenen Fläche Äpfel gesammelt und daraus Saft gepresst. Nach Kenntnis des Sachbearbeiters für Umweltschutz haben auch schon Schüler im Rahmen ihres Unterrichtes Bauernhöfe in Roßdorf besucht. Die Maßnahmen stellen keinerlei planungsrechtliche Anforderungen und die verursachten Kosten sind von untergeordneter Bedeutung.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.1: Förderung der Waldstabilität

Die o.g. Maßnahmen tragen dem Ziel einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung Rechnung und sind daher im Sinne eines nachhaltigen Umganges mit der Ressource Holz zu begrüßen. Sie zeigen, dass der Wald als leistungsfähiges Ökosystem verstanden werden muss, das durchaus auch die ökonomischen Erwartungen erfüllt. Langfristig ist damit zu rechnen, dass bei Einhaltung und Beachtung der Vorschläge eine erhöhte Biodiversität (biolog. Vielfalt) im Wald eintreten wird. Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Landesforstverwaltung, der Revierförsterei und der Gemeinde.

Revierförster Menzel betreibt bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten naturgemäßen Waldbau. Die Kosten können vom Umweltamt nicht genannt werden. Für die Umsetzung sind mehrere Jahre zu veranschlagen, wobei das Hess. Forstamt, die Revierförsterei und die Gemeinde beteiligt werden sollten.

Maßnahmenvorschlag 1.3.2: Vermeidung von Schäden an Wald und Boden

Der schonende Umgang mit dem Waldboden beim Holzeinschlag ist als sehr positiv zu bewerten. Die belebte obere Bodenschicht wird dadurch nur in geringem Maße tangiert. Da der Waldboden auch als Wasserspeicher zu betrachten ist, werden auch hier die Beeinträchtigungen geringer. Möglicherweise könnten sogar in manchen schwer zugänglichen Bereichen Pferde als „Holzrücker“ zum Einsatz gelangen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist nicht Sache der Gemeinde sondern des Forstes.

Maßnahmenvorschlag 1.3.3: Erhaltung der genetischen Vielfalt

Bei einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung wird dieses Ziel nach Ansicht des Umweltamtes ohnehin eintreten.

Zuständig ist der Forst.

Kosten entstehen eventuell für Pflanzgut.

Maßnahmenvorschlag 1.3.4: Dauerwaldstruktur mit Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit der Waldbäume

Die Einzelbaumbewirtschaftung im so genannten Plenterwald wird bereits mancherorts mit Erfolg nicht nur in ökonomischer Hinsicht praktiziert. Eine Exkursion der gemeindlichen Entscheidungsträger in eine solche Waldstruktur wäre sicherlich hilfreich.

Die Zuständigkeit liegt bei Gemeinde und Forst.

Nach Kenntnis des Umweltamtes werden o.g. oder vergleichbare Maßnahmen noch nicht durchgeführt.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.5: Förderung des Mischwaldes

Je artenreicher ein Ökosystem ist, umso leistungsfähiger wird es sein. Krankheiten treten nicht so häufig auf wie in Monokulturen. Die Förderung der biolog. Vielfalt wird sich in jedem Falle langfristig bewähren.

Zuständig sind hierfür Forst und Gemeinde.

Maßnahmenvorschlag 1.3.6: Vermeidung von Reinbeständen an Nadelholz

Die Forderung deckt sich mit den Aussagen in der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung für den Gemeindewald. Die Fichte ist hier nicht standortgerecht und soll nicht mehr angebaut werden. In geringem Umfang (z. B. für Weihnachtsbäume) kann sie jedoch aus Naturverjüngung übernommen werden. Langfristig gesehen sollen nur noch folgende Hauptbaumarten angebaut werden: Eiche, Buche, Esche, Erle und Kiefer.

Zuständig sind Forst und Gemeinde.

Maßnahmenvorschlag 1.3.7: Natürliche Verjüngung

Die natürliche Verjüngung unter dem Schirm der Altbestände hilft im Hinblick auf den Waldschutz und die Jungbestandspflege Kosten zu sparen. Sie entspricht den Zielen der naturgemäßen Waldwirtschaft, spart Kosten für Pflanzgut und Zäune.

Zuständig sind Forst und Gemeinde.

Z. T. wird bereits Naturverjüngung praktiziert.

Maßnahmenvorschlag 1.3.8: Verzicht auf Chemieeinsätze

Ähnlich wie beim integrierten Landbau soll auch im Wald nur so viel Chemie zum Einsatz gelangen, wie unbedingt erforderlich ist. Guter Vorschlag!

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Forstes.

Maßnahmenvorschlag 1.3.9: Verzicht auf Kahlschläge

Die Vorschläge entsprechen den Zielen einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Sie werden als sinnvoll erachtet.

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Forstes.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.10: Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele

Naturverjüngung kann nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn ein extremer Rehwildverbiss vermieden wird. Dem kann nur mit einer ökolog. vertretbaren Bejagung begegnet werden. Förster, Jagdpächter und Gemeinde müssen da zusammenarbeiten. Die Vorschläge sind sehr sinnvoll! Forstamt, Jagdpächter, Förster und Gemeinde müssen als Akteure an der Umsetzung beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.11: Betreuung des Gemeindewaldes durch den Förster vor Ort

Um die geforderten Ziele der Waldwirtschaft erreichen zu können, ist fachkundiges Personal erforderlich. In erster Linie sind es die Waldarbeiter, die nach den Anweisungen des Försters einzelne Punkte umsetzen. Die geforderten zwei Waldarbeiter sollen **ausschließlich** im Gemeindewald zum Einsatz kommen.
Es entstehen Personalkosten. Der Förster und die Gemeinde sind an der Umsetzung zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.3.12: Zertifizierung des Gemeindewaldes

Diese Richtlinien sind dem Umweltamt nicht bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass FSC ebenfalls in Richtung naturgemäße Waldbewirtschaftung tendiert.

Maßnahmenvorschlag 1.3.13: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Auch diese Maßnahmenvorschläge werden begrüßt. Zu bedenken ist jedoch, dass ein Naturerlebnispfad einer gewissen kontinuierlichen Pflege und Nachschau bedarf. Der Bau eines Klassenzimmers im Wald ist genehmigungspflichtig und mit den zuständigen Fachbehörden (UNB, Kreisbauamt) zuvor abzusprechen.
Zuständig sind hierfür der Förster, die Gemeinde, die UNB und das Kreisbauamt.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.1: Freilegung aus Betonierung

Soweit dies im Außenbereich geschehen soll, ist es sinnvoll. Eine Entfernung von Betonschalen o. ä. im innerörtlichen Bereich ist wegen der Erosionswirkung eines Fließgewässers nicht ratsam. Dort könnten beispielsweise Störsteine oder Querriegel aus Holz eingebaut werden, die die Sedimentablagerung begünstigen würden.

Die Maßnahmen liegen grundsätzlich in kommunaler Zuständigkeit, aber die Untere und Obere Wasserbehörde, ggf. der Wasserverband für das Gersprenzgebiet oder für das Schwarzbachgebiet sind mit einzubinden.

Im Bereich des Ruthsenbaches wurde bereits durch den Einbau von Totholz einer Sohleneintiefung entgegengewirkt. Betonschalen oder sonstiger Verbau wurde noch aus keinem Bachlauf in Roßdorf oder Gundernhausen entnommen.

Die anfallenden Kosten hängen von der Gewässerstrecke ab.

An der Umsetzung sind Wasserbehörden, Wasserverbände, die Gemeinde und evtl. Planer zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.4.2: Sohlen-Lockerung

Diese Maßnahmen tragen sowohl zur Verbesserung der Strukturgüte als auch zur Aufwertung des biologischen Gewässerzustandes bei und werden deshalb als sinnvoll erachtet.

Zuständig sind die Gemeinde, Wasserbehörden, Wasserverbände und eventuell eingebundene Planer.

Am Ruthsenbach sowie am Weiherfloß in Gundernhausen wurden vergleichbare wasserbauliche Maßnahmen von einem Fachunternehmen ausgeführt.

Die Kosten für die Umsetzung müssen im Einzelnen ermittelt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.3: Eigendynamik lassen

Um die Eigendynamik eines Gewässers zu fördern, sollten angrenzende Flächen angekauft oder im Zuge des freiwilligen Landtausches „erworben“ werden. Der Flächenankauf wird über das Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ gefördert. Sinnvolle Sache!

Die Maßnahmen betreffen die Ortslandwirte und das Regierungspräsidium.

In wenigen Bereichen (z.B. Weiherfloß) werden die o.g. Maßnahmen bereits umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.4: Erhalt und Förderung naturgemäßer Gewässerufer

Darauf wird ohnehin geachtet. Im Rahmen von Pflanzmaßnahmen am Gewässer wurden seit Bestehen des Umweltamtes noch nie Fichten verwendet.

Die Maßnahmen liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.5: Auen-Schonung

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass ein später Mahdtermin dazu führt, dass dieses Futter vom Vieh (außer vom Pferd) nicht angenommen wird. Der Mahdtermin müsste, ähnlich wie beim NSG „Scheffheimer Wiesen“, vor Ort flächenbezogen zwischen dem Förster und dem jew. Landwirt abgesprochen und festgelegt werden. Die extensive Wiesennutzung darf **nicht** dazu führen, dass eine Verwertung des Mähgutes nicht mehr möglich ist.

Zuständig sind hier die Gemeinde und die Landwirte.

Entsprechende Maßnahmen wurden bisher nur in Teilbereichen, z.B. auf Flächen, die von der NLS Hessen gepflegt werden, umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.6: Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung

Die Maßnahmen sind wichtige Bestandteile des Grundwasserschutzes. Vergleichbare Maßnahmen werden seit Anfang 2001 durchgeführt. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde mit Landwirten aus Roßdorf und Gundernhausen Kooperationsverträge abgeschlossen, die dazu beitragen sollen, Nitratreinträge ins Trinkwasser zu reduzieren. Wir sind bei der Umsetzung sozusagen auf dem besten Weg.

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, den Landwirten und dem RP.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000€ pro Jahr.

Maßnahmenvorschlag 1.4.7: Beseitigung von Altlasten

Altlasten, die das Grundwasser gefährden können, müssen in geeigneter Weise behandelt werden, sei es durch entfernen, abdichten des Materials oder andere Methoden. Der Einbau von so genannten reaktiven Wänden ist eine von vielen Möglichkeiten der Grundwassersicherung im Bereich von verunreinigten Böden (Altlasten). Ob allerdings deren Einbau unterhalb der Altlast an der Goldkaute möglich ist, wird nach heutigem Kenntnisstand und auf Grund der unterschiedlichen Geomorphologie (Beschaffung des Untergrundes) im dortigen Bereich bezweifelt. „Reaktive Wände“ sind nach Einschätzung des Bauamts in Roßdorf nicht einsetzbar, weil hier ein Kluftgrundwasserleiter (Fels) vorhanden ist. Das RP wird demnächst einen Sanierungsvorschlag unterbreiten.

Träger des Verfahrens ist das RP als Altlastenbehörde; zuständig hier: „Regierungspräsidium Darmstadt – Abteilung Staatliches Umweltamt Darmstadt - Altlasten, Grundwasserschadensfälle“

Die Kosten sind schwer abschätzbar und auch der Umsetzungszeitraum ist unbekannt.

Bei der Umsetzung zu beteiligende Akteure sind das RP, Sanierungsverantwortliche, ein Ingenieurbüro und die Gemeinde.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.8: Verbot der Einleitung von Schmutz- und Schadstoffen

Dieser Fall betrifft hauptsächlich die Entlastung der Kanalisation. Das Einleiten von Schmutzwasser in Gewässer unterliegt bereits strengen gesetzlichen Regelungen und ist in der Regel untersagt. Bei Regenwetter ist es allerdings zur Entlastung des Kanalsystems unumgänglich das Schmutzwasser über Entlastungsbauwerke in Vorfluter abzuschlagen. Die Entlastungsbauwerke mussten genehmigt werden, sind auf dem neuesten Stand der Technik und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb.

Die Kontrolle liegt bei der „Unteren Wasserbehörde“.

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Maßnahmenvorschlag 1.4.9: Sparsamer Wasserverbrauch

Ein sparsamer Wasserverbrauch unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang bei der Grundwasserförderung. Ein Mehrverbrauch durch Expansion der Kommune, kann durch Sparmaßnahmen aufgefangen werden. Von den Industriestaaten hat Deutschland bereits heute den niedrigsten Haushaltswassergebrauch.

Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Kommune, aber auch bei dem einzelnen Bürger. Informationsbroschüren liegen im Rathaus aus. Ein sparsamer Wasserverbrauch wird auch durch Ersatzbeschaffungen von alten oder defekten Haushaltsmaschinen (Geschirrspüler ...) erreicht.

Maßnahmenvorschlag 1.4.10: Regenwassernutzung

Regenwasserzisternen sind wirtschaftlich und ökologisch als Ergänzung zum Trinkwasser im Haushalt umstritten. Die natürliche Versickerung des Regenwassers wird zurückgedrängt, diese ist aber für die Grundwasserneubildung erforderlich. Es wird nicht wirklich Wasser gespart. Die mit Wasserzählern ausgestatteten Anlagen zeigen, dass nicht weniger verbraucht wird.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene, beim Wasserversorger und beim Bürger.

Der Bau von Regenwasserzisternen wurde bis 1999 von der Gemeinde Roßdorf mit Geldern aus der Grundwasserabgabe bezuschusst. Mit dem Beschluss zur Abschaffung der Grundwasserabgabe wurde auch die Bezuschussung der Zisternen eingestellt, da an das Land Hessen weiterhin die Abgabe zu zahlen ist.

Planungsrechtlich sind Regenwassernutzungsanlagen bis 50 m³ und bis 3m Tiefe oder Höhe genehmigungsfrei. Nach AVBWasserV ist die Anlage dem örtlichen Wasserversorger anzuzeigen. Aus Sicht des Wasserversorgers besteht bei der Nutzung des Niederschlagswassers im Haus die Gefahr der Querverbindung von Nicht-Trinkwasseranlagen zum öffentlichen Trinkwassernetz. Mit der Zunahme von Nicht-Trinkwasseranlagen wird sich das Risiko für die öffentliche Trinkwasserversorgung erhöhen.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.11: Trennung von Trink- und Brauchwasser

Aus Sicht des Wasserversorgungsunternehmens wird die Maßnahme aus Sicherheitsgründen nicht gerne gesehen, da die Gefahr von Querverbindungen von Nicht-Trinkwasseranlagen zum öffentlichen Trinkwassernetz besteht. Mit der Zunahme von Nicht-Trinkwasseranlagen wird sich das Risiko für die öffentliche Trinkwasserversorgung erhöhen.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene und beim Bürger.

Die Maßnahmen wurden in geringem Teil, auch in kleinerem Rahmen, von Bürgern zum Beispiel beim Bau von Regenwasserzisternen umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.12: Entsiegelung

Entsiegelung von Flächen ist eine positive Maßnahme. Sie unterstützt die Grundwasserneubildung, reduziert die Hochwassergefahr und entlastet die Kanalisation.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene und beim Bürger.

Durch die Einführung des gesplitteten Gebührenmaßstabes (nach versiegelter Fläche und Frischwasserverbrauch) wurde die Entsiegelung für den Bürger attraktiver und zum Teil bereits durchgeführt.

Planungsrechtliche Anforderungen: Baugenehmigungsfrei sind Abstellplätze für Fahrräder und befestigte Flächen bis 300 m². Entsiegelungen sind der Kommune anzuzeigen. In

Wasserschutzgebieten ist die entsprechende Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Die Kosten sind je nach Fall verschieden.

Der Zeitraum in dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen läßt sich nicht begrenzen.

An der Umsetzung sollten die Bürger, die Kommune, eventuell das Staatliche Umweltamt oder die Untere Wasserbehörde beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.13: kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) schreibt eine kontinuierliche Untersuchung und Sanierung des Kanalsystems vor. Die Sanierung wird durch die Gemeinde Roßdorf veranlasst. Die Kontrolle erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

Die Kanalisation ist in fünf Untersuchungsbereiche aufgeteilt. Jedes Jahr wird ein Bereich untersucht und ein Bereich saniert.

Planungsrechtlich gilt die Beachtung der EKVO und der anerkannten Regeln der Technik. Die Kosten sind von der Schadenscharakteristik abhängig.

Die Maßnahmen erfolgen jährlich.

Zu beteiligende Akteure an der Umsetzung sind die Kommune, ein Ingenieur- Büro und eine Sanierungsfirma.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.14: Wasseruntersuchungen am Riedsbach durch die Gemeinde

Die Untersuchungen würden keine sinnvollen Ergebnisse bringen, weil das Schmutzwasser im Regenwetterfall sehr stark verdünnt ist. Sinnvoll wäre eher (wenn überhaupt) eine Untersuchung der Saprobien, die einen Überblick über eine ständige Belastung des Gewässers aufzeigen könnte und nicht einen Momentanzustand widerspiegeln.

Für diese freiwillige Maßnahme ist die Kommune zuständig.

Bislang werden keine vergleichbaren Maßnahmen durchgeführt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen gibt es keine planungsrechtlichen Anforderungen. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Die Umsetzung könnte jederzeit beginnen und müsste durch die Kommune, ein Labor und eine(n) Biologin(en) erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 1.4.15: Kommunale Förderung privater Entkalkungssysteme

Die Gemeindewerke stellen den Haushalten Trinkwasser in einer Qualität gemäß der Trinkwasserverordnung zur Verfügung. Trinkwasser im Härtebereich IV ist nicht zu beanstanden und gesundheitlich unbedenklich. Eine Förderung „privater Entkalkungssysteme“ unterliegt keinem allgemeinen öffentlichen Interesse und würde nur eine Umverteilung der Kosten darstellen, da die Gelder über die Wassergebühren finanziert werden müssen. Entkalkungsanlagen können bei mangelnder Wartung den Wasserverbrauch erhöhen und zu Verkeimungen führen.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene.

Maßnahmenvorschlag 1.4.16: Regelmäßige Bachbegehungen

Bachbegehungen sind zur Kontrolle des Bachlaufs und zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten wichtig.

Die Zuständigkeiten liegen auf kommunaler Ebene und wurde bereits Verbänden übertragen.

Die Bachbegehungen erfolgen zweimal im Jahr und hier im Frühjahr bzw. im Herbst.